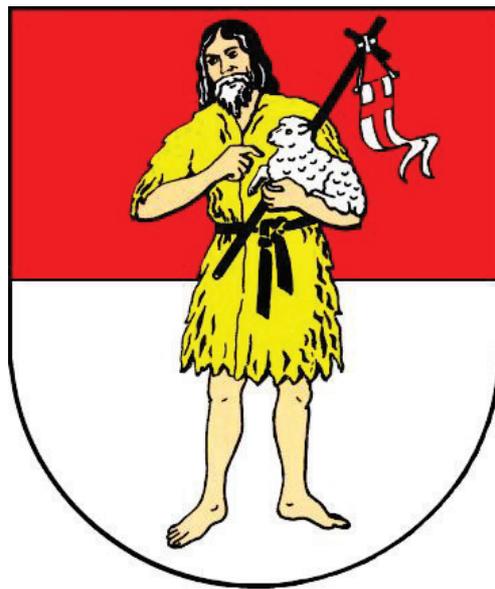


Stadt Staßfurt

Salzlandkreis



Jahresabschluss

zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Vorbemerkungen	3
2. Ergebnisrechnung	4
3. Finanzrechnungen	6
4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)	9
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	9
Erläuterung zur Bilanz	9
5.1. Aktiva	10
5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19
5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20
5.2. Passiva	20
5.2.1. Eigenkapital	21
5.2.2. Sonderposten	22
5.2.3. Rückstellungen	23
5.2.4. Verbindlichkeiten	25
5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	26
6. Vollständigkeitserklärung	28
7. Anlagen	30
7.1. Übersicht über das Anlagevermögen	30
7.2. Übersicht über die Forderungen	31
7.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten	32
7.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	33
7.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen	36

1. Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses fand auf den Grundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) statt.

Im Frühjahr 2020 traten die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts an das Ministerium für Inneres und Sport mit Vorschlägen zur Beschleunigung zur Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse heran. In diesem Zusammenhang wurde mit Datum vom 15.10.2020 der Runderlass des MI LSA beschlossen. Dieser regelt die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Stadtrat der Stadt Staßfurt am 18.02.2021 die Vereinfachung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (Beschluss-Nr. 0312/2021) beschlossen und kommt nunmehr bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bis 2020 zur Anwendung.

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) wurde der Jahresabschluss 2016 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung erstellt.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung gem. § 43 KomHVO, die Finanzrechnung gem. § 44 KomHVO, die Vermögensrechnung (Bilanz) gem. § 46 KomHVO.

Die Anlagen wurden gem. KomHVO beigefügt. Zu den Anlagen gehören die Übersicht über das Anlagevermögen (§ 49 KomHVO), die Übersicht über Forderungen (§ 49 Abs. 2 KomHVO), die Übersicht über die Verbindlichkeiten (§ 49 Abs. 3 KomHVO), die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO sowie die Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 3 KomHVO).

Die Stadt Staßfurt hat zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem die Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der doppischen Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 19.12.2019 durch den Stadtrat der Stadt Staßfurt beschlossen (Beschluss-Nr. 0089/2019), durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 06.02.2020 bestätigt und am 21.02.2020 im Salzlandboten der Stadt Staßfurt unter Nr. 422 veröffentlicht.

Gemäß § 27 KomHVO und der begonnenen Corona-Pandemie wurde eine Haushaltssperre verfügt. Die Haushaltssperre umfasst sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2020. Die Rundverfügung wurde durch den OB- Herrn Sven Wagner – unterzeichnet und trat mit Datum vom 06.04.2020 in Kraft. Die Verfügung zur Aufhebung der Rundverfügung vom 06.04.2020 (Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre 2020) trat am 11.09.2020 in Kraft.

2. Ergebnisrechnung

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode und ist in Staffelform aufzustellen. Sie ist ein Teil des doppischen Jahresabschlusses und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegeneinander aufzurechnen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich ist anzufügen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ist das sogenannte Jahresergebnis. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser erhöht das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz). Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge, so liegt ein Fehlbetrag vor, welcher das Eigenkapital mindert.

Die **Ergebnisrechnung** gliedert sich in:

- Ordentliche Erträge und Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Jahresabschluss 2020

	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
Gesamtergebnisrechnung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.839.540,56	23.462.200	23.462.200,00	26.308.545,64	2.846.345,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.817.856,68	16.813.900	16.813.900,00	16.471.067,40	-342.832,60
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.113.119,79	2.491.600	2.491.600,00	1.656.822,84	-834.777,16
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.569.467,68	1.400.500	1.400.500,00	1.513.756,20	113.256,20
6 + sonstige ordentliche Erträge	4.935.074,79	4.881.700	4.881.700,00	4.678.954,72	-202.745,28
7 + Finanzerträge	619.638,62	451.400	451.400,00	436.389,77	-15.010,23
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9 = ordentliche Erträge	45.894.698,12	49.501.300	49.501.300,00	51.065.536,57	1.564.236,57
10 Personalaufwendungen	12.454.343,50	13.529.800	13.529.800,00	12.922.250,81	-607.549,19
11 + Versorgungsaufwendungen	312.217,92	11.100	11.100,00	132.109,21	121.009,21
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.303.215,19	10.010.600	10.235.888,85	9.133.602,30	-1.102.286,55
13 + Transferaufwendungen	15.042.127,65	13.383.300	13.383.300,00	14.081.461,40	698.161,40
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	6.508.736,89	6.800.400	6.971.474,77	6.746.568,93	-224.905,84
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	783.196,92	735.700	735.700,00	200.564,77	-535.135,23
16 + bilanzielle Abschreibungen	4.775.021,28	5.402.300	5.402.300,00	4.615.852,00	-786.448,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.178.859,35	49.873.200	50.269.563,62	47.832.409,42	-2.437.154,20
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.284.161,23	-371.900	-768.263,62	3.233.127,15	4.001.390,77
19 + außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	81.139,69	81.139,69
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	-81.139,69	-81.139,69
22 = Jahresergebnis	-2.284.161,23	-371.900	-768.263,62	3.151.987,46	3.920.251,08

3. Finanzrechnungen

Die Finanzrechnung stellt die tatsächliche Finanzlage der Kommune dar und ist vergleichbar mit der Kapitalflussrechnung in der Privatwirtschaft.

Gemäß § 44 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Ergänzend sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Liquiditätskrediten sowie die sonstigen Ein- und Auszahlungen gesondert darzustellen. Gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO analog sind die Ist-Ergebnisse den Ergebnissen der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung wird nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt, d. h. es werden alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Abrechnungsjahres dokumentiert. Der Begriff Einzahlung bezeichnet u. a. im Kassenwesen und in der Doppik den Zufluss liquider Mittel (Finanzmittel). Auszahlungen bezeichnen hingegen den Abfluss liquider Mittel. Ein positiver oder negativer Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen erhöht oder mindert somit die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Einzahlungen und Auszahlungen können in Form von Bar- oder Buchgeld erfolgen. In der öffentlichen Verwaltung gehen diese bei der Kasse bzw. der Zahlstelle ein bzw. werden als Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt.

Zu unterscheiden sind im Rahmen der Finanzrechnung der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Bereich der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit. Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltung stehen grundsätzlich keine Vermögenswerte entgegen (Verbrauchsgüter, Dienstleistungen, geringwertige Vermögensgegenstände, u. ä.). Bei Ein- und Auszahlungen im investiven Bereich sind Vermögensgegenstände oder –werte betroffen, die sich in Vermögenszugängen oder -abgängen auf der Aktivseite der Bilanz und Schuldenzugängen oder -abgängen auf der Passivseite der Bilanz niederschlagen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres werden die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der des Finanzhaushalts, welcher seinerseits das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung darstellt.

Die **Finanzrechnung** setzt sich zusammen aus:

- Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen für bzw. aus **Investitionstätigkeit**
- Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**

Jahresabschluss 2020

Gesamtfinanzzrechnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.422.440,24	23.462.200	23.462.200,00	26.365.317,64	2.903.117,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.739.456,45	16.813.900	16.813.900,00	16.546.375,40	-267.524,60
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.338.045,68	2.491.600	2.491.600,00	1.830.595,63	-661.004,37
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.541.608,01	1.400.500	1.400.500,00	1.481.985,99	81.485,99
6 + sonstige Einzahlungen	1.083.823,85	1.162.400	1.162.400,00	1.095.384,93	-67.015,07
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.127.672,41	451.400	451.400,00	450.713,64	-686,36
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.253.046,64	45.782.000	45.782.000,00	47.770.373,23	1.988.373,23
9 Personalauszahlungen	12.729.281,21	13.765.800	13.765.800,00	12.983.343,40	-782.456,60
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.256.192,03	10.010.200	10.010.200,00	8.605.632,98	-1.404.567,02
12 + Transferauszahlungen	15.042.488,15	13.383.300	13.383.300,00	13.840.633,18	457.333,18
13 + sonstige Auszahlungen	6.164.967,81	6.824.800	6.824.800,00	6.421.887,51	-402.912,49
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	783.166,92	735.700	735.700,00	200.596,16	-535.103,84
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.976.096,12	44.719.800	44.719.800,00	42.052.093,23	-2.667.706,77
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	276.950,52	1.062.200	1.062.200,00	5.718.280,00	4.656.080,00
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.674.016,77	7.383.300	7.383.300,00	4.448.486,34	-2.934.813,66
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	279.774,63	150.000	150.000,00	371.740,51	221.740,51
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.953.791,40	7.533.300	7.533.300,00	4.820.226,85	-2.713.073,15
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	6.762.240,78	12.738.100	20.173.133,61	8.765.356,98	-11.407.776,63
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	103.744,26	478.400	539.631,10	46.923,48	-492.707,62
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.865.985,04	13.216.500	20.712.764,71	8.812.280,46	-11.900.484,25
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-2.912.193,64	-5.683.200	-13.179.464,71	-3.992.053,61	9.187.411,10
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-2.635.243,12	-4.621.000	-12.117.264,71	1.726.226,39	13.843.491,10
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.687.991,47	5.683.200	5.683.200,00	1.921.900,00	-3.761.300,00
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.271.529,72	2.848.900	2.848.900,00	1.967.012,79	-881.887,21
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	5.085.632,80	0	0,00	3.136.971,78	3.136.971,78
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	4.703.894,32	0	0,00	5.085.632,80	5.085.632,80
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.798.200,23	2.834.300	2.834.300,00	-1.993.773,81	-4.828.073,81
30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 29)	162.957,11	-1.786.700	-9.282.964,71	-267.547,42	9.015.417,29

Gemeinde: 1 Stadt Staßfurt

Jahresabschluss 2020

	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Plan/Ist -Vergleich
Gesamtfinanzrechnung					
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	349.683,42	0	0,00	525.602,86	525.602,86
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	539.858,94	0	0,00	258.365,24	258.365,24
33 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	50.096,23	0	0,00	22.877,82	22.877,82
34 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22.877,82	-1.786.700	-9.282.964,71	22.568,02	9.305.532,73

4. Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen)

Die Teilrechnungen sind gem. § 45 KomHVO Bestandteil der Jahresrechnung. Sie sind jedoch hinsichtlich der Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt bei der Aufstellung nicht zwingender Bestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Nachweise der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden nach Budget und Produkte erstellt und liegen zur Einsicht im SE 20 bereit.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz der Stadt Staßfurt zum Stichtag 31.12.2020

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EURO			EURO	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	8.068,98	46.607,21	1.1 Rücklagen	53.891.331,96	51.607.170,72
1.2 Sachanlagevermögen	95.098.858,98	99.380.775,98	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	44.936.061,18	44.936.061,18
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.154.779,10	9.009.971,66	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.955.270,77	6.671.109,54
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.512.735,95	34.895.738,65	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.422.305,80	37.891.778,05	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.284.161,23	3.151.987,46
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.644.560,11	2.406.146,79	Summe Eigenkapital	51.607.170,72	54.759.156,18
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	932.499,02	1.071.488,62	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.431.951,00	13.105.644,21	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	33.219.127,07	32.721.016,39
1.3 Finanzanlagevermögen	24.374.414,97	24.380.292,75	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	3.233.511,19	2.996.485,88
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	13.752.758,89	13.769.150,43	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	4.523.186,83	6.305.091,25
1.3.3 Sondervermögen	366.656,08	356.142,32	2.5 sonstige Sonderposten	23.834,26	22.436,57
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	Summe Sonderposten	40.999.659,35	42.048.630,09
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	119.481.942,93	123.807.675,94	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	423.508,00	476.119,00
2. Umlaufvermögen			3.2 Rückstellungen für die Rekulativierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.594.946,41	1.374.989,80	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	326.336,70	324.099,10	3.5 sonstige Rückstellungen	141.401,56	109.117,50
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.258.509,71	1.050.770,50	3.5.1 Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	141.401,56	109.117,50
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	612.170,99	910.565,34	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschulverhältnissen	0,00	0,00
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.500,85	230.485,97	3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	174.993,44	438.818,34	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	188.676,40	241.261,03	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	22.877,82	22.568,02	Summe Rückstellungen	564.907,56	585.236,50
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	22.877,82	22.568,02	4. Verbindlichkeiten		
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermittel	19.055.576,27	19.010.463,48
Summe Umlaufvermögen	2.219.894,92	2.308.002,96	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	5.085.632,80	3.136.971,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.979,69	83.608,22	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.022,28	1.911.807,09
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.691,68	16.473,44
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.456.843,60	2.933.006,83
			Summe Verbindlichkeiten	27.073.766,63	27.008.722,62
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.513.313,28	1.797.539,73
Bilanzsumme	121.758.817,54	126.199.287,12	Bilanzsumme	121.758.817,54	126.199.287,12

Erläuterung zur Bilanz

Die Bilanz (Vermögensrechnung) ist in der Doppik die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) sowie Eigen- und Fremdkapital (Passivseite) zum Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften stets der 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Summe des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Aktivseite entspricht dabei immer der Summe des Gesamtkapitals auf der Passivseite in der Bilanz (Bilanzgleichung), da beide Bilanzseiten durch das Eigenkapital (durch Gewinn und Verluste) ausgeglichen werden.

Als Grundlage für die Erstellung der Bilanz fungiert das jährlich im Zuge der Inventur aufzustellende Inventar. Das Inventar ist dabei in Staffelform aufzustellen. Die Bilanz enthält

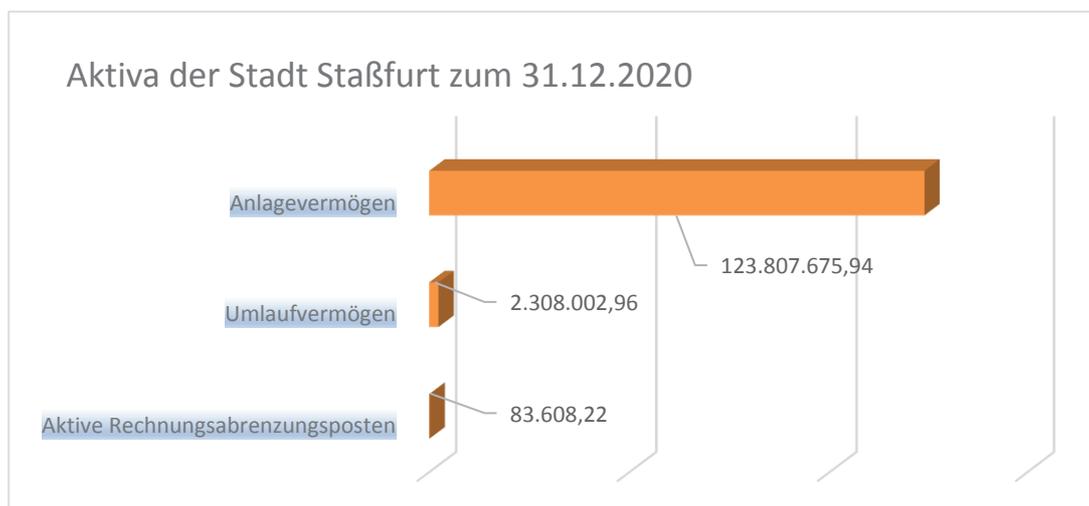
im Gegensatz zum Inventar nur Wertangaben in der jeweiligen Währung und keine Mengenangaben.

Die Bilanz ist Bestandteil des doppelten Jahresabschlusses sowie Teil der Drei-Komponenten-Rechnung und dient vor allem Rechnungslegungszwecken.

Die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist ein wichtiges Mittel für die Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens. Die Bilanz dient insbesondere dazu Transparenz zu schaffen und einen vollständigen Überblick über die Vermögens- und Verschuldungslage der Kernverwaltung der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Die wirtschaftliche Lage der Kommune wird damit transparent und detailliert abgebildet.

Die Gliederung der Bilanz ergibt sich aus § 46 KomHVO i.V. m. Runderlass des Ministeriums vom 1.7.2011 – 33.31-1040/201.

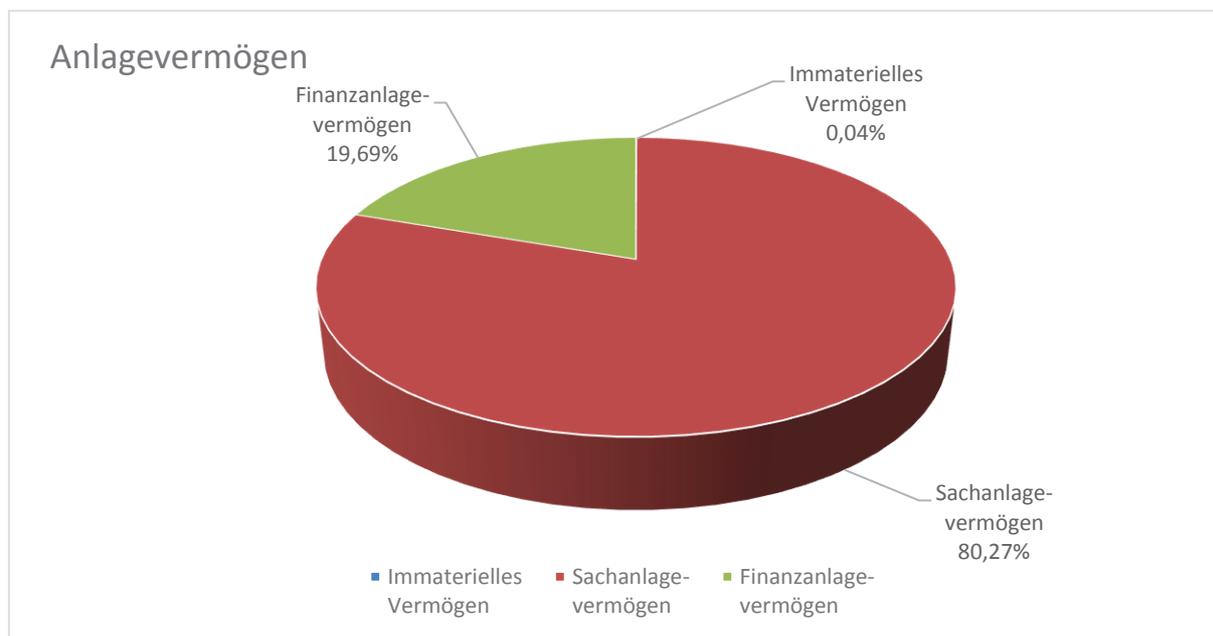
5.1. Aktiva – Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 126.199.287,12 EUR



Die Aktiva bezeichnen die Aktivseite der Bilanz, auf der das Vermögen erfasst und die Verwendung der Finanzmittel aufgezeigt wird. Es wird das Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

5.1.1. Anlagevermögen

123.807.675,94 EUR



Das Anlagevermögen umfasst gem. § 46 Absatz 3, Nr. 1 KomHVO alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Gemäß § 49 Absatz 1 Satz 1 KomHVO Doppik ist in einer Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Der Saldo in der Anlagenübersicht entspricht dem Anfangs- und Endsaldo der Bilanzposition „Anlagevermögen“ in der Bilanz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 7.1 (Anlagenübersicht) detailliert dargestellt.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

Anlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielles Vermögen	8.668,98	46.607,21	37.938,23
Sachanlagevermögen	95.098.858,98	99.380.775,98	4.281.917,00
Finanzanlagevermögen	24.374.414,97	24.380.292,75	5.877,78
Summe Anlagevermögen	119.481.942,93	123.807.675,94	4.325.733,01

Immaterielles Vermögen

46.607,21 EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i. d. R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können. Sie sind somit weder beweglich noch unbeweglich. Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, die entgeltlich oder unentgeltlich erworben wurden. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Selbsterstellte immaterielle Anlagegüter dürfen nicht aktiviert werden. (§ 34 Abs. 4 KomHVO).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände setzten sich wie folgt zusammen:

Immaterielles Vermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Konzessionen	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	0,00	0,00	0,00
DV Software	6.380,66	44.811,62	38.430,96
Grunddienstbarkeiten	1.838,32	1.795,59	-42,73
Summe immaterielles Vermögen	8.668,98	46.607,21	37.938,23

Im Haushaltsjahr 2020 wurde unter anderem das Dokumentenmanagementsystem (ELO) angeschafft (40.614,70 EUR).

Sachanlagevermögen

99.380.775,98 EUR

Das Sachanlagevermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Unter Sachanlagevermögen sind folgende Positionen veranschlagt:

Sachanlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.154.779,10	9.009.971,66	-144.807,44
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.512.735,95	34.895.738,65	1.383.002,70
Infrastrukturvermögen	38.422.305,80	37.891.778,05	-530.527,75
Bauten auf fremden Grund und Boden			-
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	1.000.028,00	-
Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge	2.644.560,11	2.406.146,79	-238.413,32
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere	932.499,02	1.071.468,62	138.969,60
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.431.951,00	13.105.644,21	3.673.693,21
Summe Sachanlagevermögen	95.098.858,98	99.380.775,98	4.281.917,00

a) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Der Vermögenswert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2020 insgesamt 9.009.971,66 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Grünflächen	4.184.152,81	4.052.798,71	-131.354,10
Landwirtschaftliche Flächen	3.519.162,58	3.504.272,04	-14.890,54
Wald und Forsten	1.176,28	1.176,28	-
Sonderflächen	1,00	1,00	-
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.450.286,43	1.451.723,63	1.437,20
Gesamt	9.154.779,10	9.009.971,66	-144.807,44

b) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude, Gebäudeteile und sonstige Aufbauten befinden.

Grundstücksgleiche Rechte bezeichnen dingliche Rechte, die wie Grundstücke zu behandeln sind, insbesondere Erbbau-, Abbau-, Wege- sowie Wohneigentumsrechte. Entsprechend der Nutzung sind sie wie Grundstücke auszuweisen.

Der Vermögenswert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Recht beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2020 insgesamt 34.895.738,65 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	7.165.370,43	7.132.337,96	-33.032,47
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	26.347.365,52	27.763.400,69	1.416.035,17
Gesamt	33.512.735,95	34.895.738,65	1.383.002,70

c) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet sämtliche Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dazu zählen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Brunnen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bauliche Maßnahmen an Straßen etc.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Staßfurt beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 37.891.778,05 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.055.431,74	3.122.842,13	67.410,39
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	35.366.874,06	34.768.935,92	- 597.938,14
Gesamt	38.422.305,80	37.891.778,05	- 530.527,75

d) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen alle Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse der Stadt Staßfurt liegt.

Der Bilanzwert für Kunstgegenstände, Antiquitäten und Kulturdenkmäler unterliegen keiner Abnutzung und werden in der Regel bilanziell nicht abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	1.000.004,00	1.000.004,00	0,00
Baudenkmäler	7,00	7,00	0,00
Übrige Denkmäler	17,00	17,00	0,00
Gesamt	1.000.028,00	1.000.028,00	0,00

Der Kunstgegenstand „Schnitzaltar“ im Caritas Altenheim wurde im Jahresabschluss mit einem Wert i. H. v. 1.000.000,00 EUR ausgewiesen. Weitere Kunstgegenstände und Denkmäler der Stadt Staßfurt wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert. Der Vermögenswert Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler hat sich im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2013 bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2020 nicht verändert.

e) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Vermögenswert der Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen beträgt zum Bilanzierungstichtag 31.12.2020 insgesamt 2.406.146,79 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Fahrzeuge	2.626.866,91	2.390.383,78	236.483,13
Maschinen	15.104,79	13.589,78	- 1.515,01
Technische Anlagen	2.588,41	2.173,23	- 415,18
Gesamt	2.644.560,11	2.406.146,79	- 238.413,32

Den wertmäßig größten Teil in dieser Bilanzposition (u.a. Fahrzeuge und Maschinen) nimmt der Fachdienst 32 – Bereich Brandschutz ein.

f) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzplanungen und Nutztiere

Als Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hierbei um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter.

Zu der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände wie Büro- und Werkstatteinrichtungen der Verwaltung, der Feuerwehr, der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie allen anderen nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Staßfurt. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes-Sachsen-Anhalts (BewertRL LSA) vom 09.04.2006 und der „Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten der Stadt Staßfurt und Aufstellung des Inventars“ vom 17.10.2012.

Gemäß § 33 Absatz 6 KomHVO wurde auf die Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffung- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150,00 EUR (Netto) betragen, verzichtet.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2020 insgesamt 1.071.468,62 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebsvorrichtungen	243.435,13	268.402,15	24.967,02
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	407.063,82	492.182,40	85.118,58
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	282.000,07	310.884,07	28.884
Nutzpflanzungen und Nutztiere			-
Gesamt	932.499,02	1.071.468,62	138.969,60

g) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In dieser Bilanzposition werden die Abschlagszahlungen der Stadt Staßfurt auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	4.558.716,95	3.777.272,41	- 781.444,54
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	4.416.753,56	8.827.694,64	4.410.941,08
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	394.599,05	328.063,72	- 66.535,33
Anlagen im Bau: sonst. Baumaßnahmen	61.881,44	172.613,44	110.732
Gesamt	9.431.951,00	13.105.644,21	3.673.693,21

Die größte Position der Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen) sind Auszahlungen für die Kita Förderstedt mit 2,15 Mio. EUR sowie das Grundschulzentrum Nord mit 1,78 Mio. EUR

Finanzanlagevermögen **24.380.292,75 EUR**

In der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens werden solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagenzwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Das Finanzanlagevermögen setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	10.255.000,00	0,00
Beteiligungen	13.752.758,89	13.769.150,43	16.391,54
Sondervermögen	366.656,08	356.142,32	10.513,76
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Gesamt	24.374.414,97	24.380.292,75	5.877,78

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL solche, an denen die Stadt Staßfurt beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Stadt Staßfurt mehr als 50 v. H. der Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Technische Werke Staßfurt	25.000,00 EUR
Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt	10.230.000,00 EUR

Der Anteil an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 10.255.000,00 EUR und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

b) Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts geführt, an denen die Stadt Staßfurt unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. (vgl. § 130 KVG LSA)

Die Stadt Staßfurt hält zum 31.12.2020 an nachfolgenden Unternehmen Beteiligungen

Beteiligungen	Anteile in %	Werte in EUR
Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH Egeln	40,9	367.300,00
Wohnungsgesellschaft Förderstedt mbH	6	18.000,00
BQI mbH Schönebeck	2,5	2.556,46
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,0268	2.556,46
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH&Co. Beteiligungs-KG Magdeburg	0,116	17.125,20
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck	6,915	373.359,15

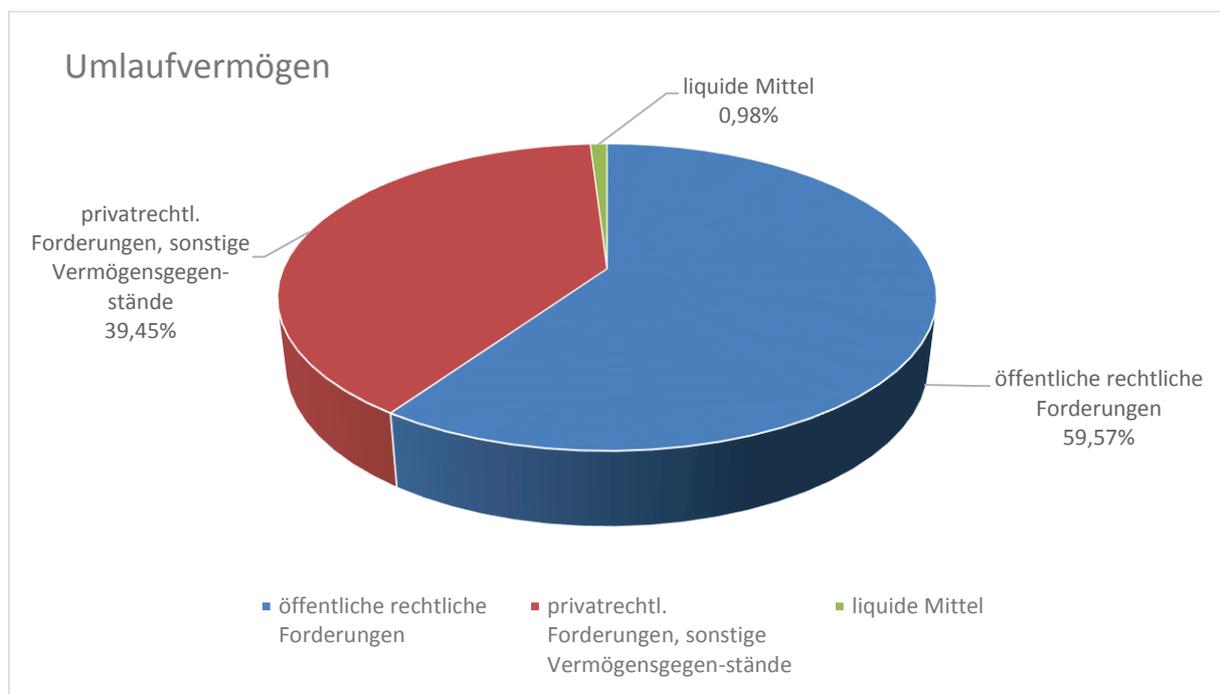
Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“	65,615	12.983.252,16
Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ in Abwicklung		1,00
Kommunale IT-Union (KITU) - 1 Genossenschaftsanteil ab 01.04.2018		5.000,00
Summe der Beteiligungen		13.769.150,43

c) Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Kommune gehören entsprechend § 121 (1) KVG LSA unter anderem das Vermögen der Eigenbetriebe. Im Sondervermögen der Stadt Staßfurt ist der Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt bilanziert und beträgt im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanztag 31.12.2020 insgesamt 356.142,32 EUR. Das Sondervermögen hat sich zum Bilanztag vom 31.12.2019 insgesamt 366.656,08 EUR verringert.

5.1.2. Umlaufvermögen

2.308.002,96 EUR



Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der öffentlichen Verwaltung zu dienen. Das Umlaufvermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Umlaufvermögen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Vorräte	0,00	0,00	0,00
öffentlich rechtliche Forderungen	1.584.846,41	1.374.869,60	- 209.976,81
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	612.170,69	910.565,34	298.394,65
liquide Mittel	22.877,82	22.568,02	- 309,80
Summe Umlaufvermögen	2.219.894,92	2.308.002,96	- 209.976,81

Öffentlich-rechtliche Forderungen**1.374.869,60 EUR**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zusammen:

öffentlich rechtliche Forderungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	326.336,70	324.099,10	- 2.237,60
öffentlich rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	1.258.509,71	1.050.770,50	- 207.739,21
Summe öffentlich rechtliche Forderungen	1.584.846,41	1.374.869,60	- 209.976,81

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden u.a. öffentliche rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 134.613,44 EUR, Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 52.106,86 EUR, Forderungen aus Elternbeiträgen in Höhe von 111.338,83 EUR sowie die manuellen Buchungen – Umbuchung kreditorischer Debitoren in Höhe von 26.039,97 EUR ausgewiesen.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind u.a. größtenteils Steuerforderungen in Höhe von 1.050.048,44 EUR enthalten. Die Umbuchung der kreditorischen Debitoren beträgt 722,06 EUR.

Abzüglich der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein werthaltiger Forderungsbestand von 1.374.869,60 EUR.

Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 910.565,34 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Staßfurt sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und setzen sich zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zusammen:

privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.500,85	230.485,97	- 18.014,88
sonstige privatrechtliche Forderungen	174.993,44	438.818,34	263.824,90
sonstige Vermögensgegenstände	188.676,40	241.261,03	52.584,63
Summe privatrechtlicher Forderungen	612.170,69	910.565,34	298.394,65

Die privat rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 230.485,97 EUR haben sich zum Vorjahr um 18.014,88 EUR verringert. Die Forderungen resultieren unter anderem aus den Forderungen an die Stadtwerke für Strom- / Wärmeguthaben (62.596,58 EUR) sowie im Budget 32.1 in Höhe von 52.265,13 EUR, davon allein im Produkt 1.2.2.1. in Höhe von 49.415,59 EUR und im Budget 40.1. in Höhe von 82.052,05 EUR.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen i.H.v. 438.818,34 EUR beinhalten hauptsächlich die Steuerforderungen in Höhe von 186.383,33 EUR sowie u.a. die Buchung der kreditorischen Debitoren in Höhe von 229.446,00 EUR.

Den größten Posten in den sonstigen Vermögensgegenständen umfasst das Treuhandkonto des Wasser- u. Abwasserzweckverbandes Bode-Wipper (WAZV), die Abrechnung des Niederschlagswassers sowie die Abrechnung der Barkasse in Gesamthöhe von 171.805,14 EUR. Seit 2015 existiert das Treuhandkonto, welches durch den WAZV verwaltet wird. Im Jahresabschluss wird der Endbestand des Treuhandkontos zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt.

Weiterhin beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände u.a. die Umbuchung der debitorischen Kreditoren in Höhe von 663,58 EUR.

(Entgegen der Beschlussfassung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Stadtrat am 18.02.21 (Beschluss-Nr. 0312/21) wurden die debitorischen Kreditoren aufgrund der vergangenen Buchungen weiter gebucht. Die Grundlage für diese Buchungen ist das Saldierungsverbot gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO. Die negativen Forderungen, die in den Sachkonten 1611..., 1691..., 1711... 1721... und 1791...enthalten sind, wurden auf die Passiva unter sonstige Verbindlichkeiten auf das Sachkonto 3799... verschoben.

Liquide Mittel 22.568,02 EUR

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert und setzen sich aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten i.H.v. insgesamt 22.568,02 EUR zusammen.

Die Sichteinlagen bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Stand per 31.12.20 in EUR
Salzlandsparkasse	20.763,93
Deutsche Bank	1.804,09
Gesamt	22.568,02

Zum 31.12.2020 wurde auf den Konten der Stadt Staßfurt ein negativer Bankbestand in Höhe von 3.136.971,78 EUR verbucht. Dieser Betrag wurde in die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (siehe Pkt. 5.2.4) umgebucht.

5.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung 83.608,22 EUR

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Vorauszahlung von Miete und Pacht, Vorauszahlung von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen (§ 42 Abs. 1 KomHVO). Der Aufwand ist wirtschaftlich dem nächsten Jahr, die Auszahlung ist jedoch vor dem Abschlussstichtag 31.12.2020 zuzuordnen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.979,69	83.608,22	26.628,53

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2020 sind Beamtenbezüge i.H.v. 269,57 EUR (Neu gebildet: 19.233,81 EUR / Auflösung aus Vorjahr – 18.964,24 EUR) sowie

sonstige Zahlungsleistungen in Höhe von 26.358,96 EUR (Neu gebildet: 63.074,80 EUR / Auflösung aus Vorjahren – 36.715,84 EUR) enthalten.

5.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

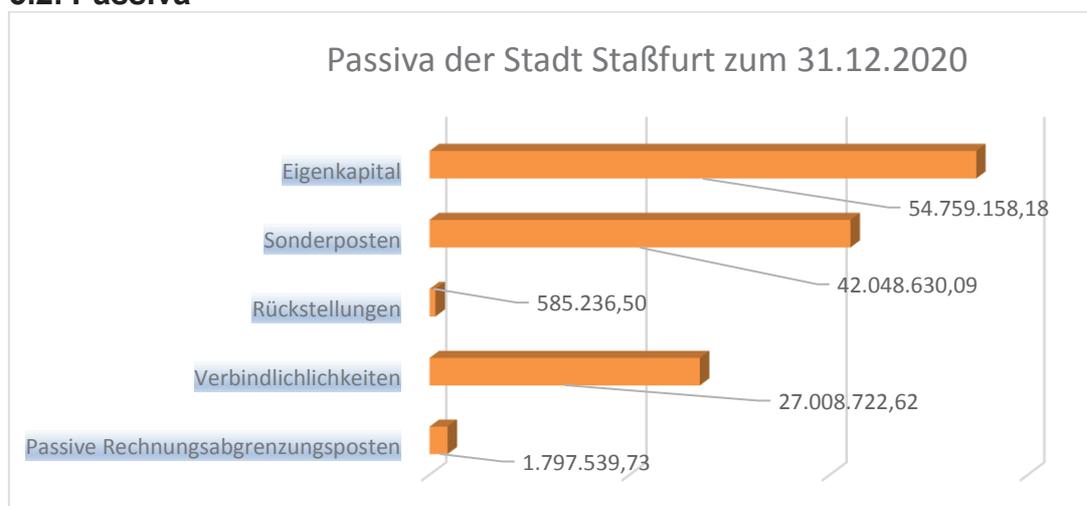
0,00 EUR

Sofern die Schulden einer Kommune größer sind als ihr Vermögen, ist auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen. Dieser wird auch als sog. negatives Eigenkapital bezeichnet. Die Kommune gilt in diesem Fall als überschuldet

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurde kein Betrag ausgewiesen, da die Stadt Staßfurt über ein positives Eigenkapital verfügt, welches auf der Passivseite der Bilanz i.H.v. 54.759.158,18 EUR ausgewiesen ist. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 3.151.987,46 EUR erhöht.

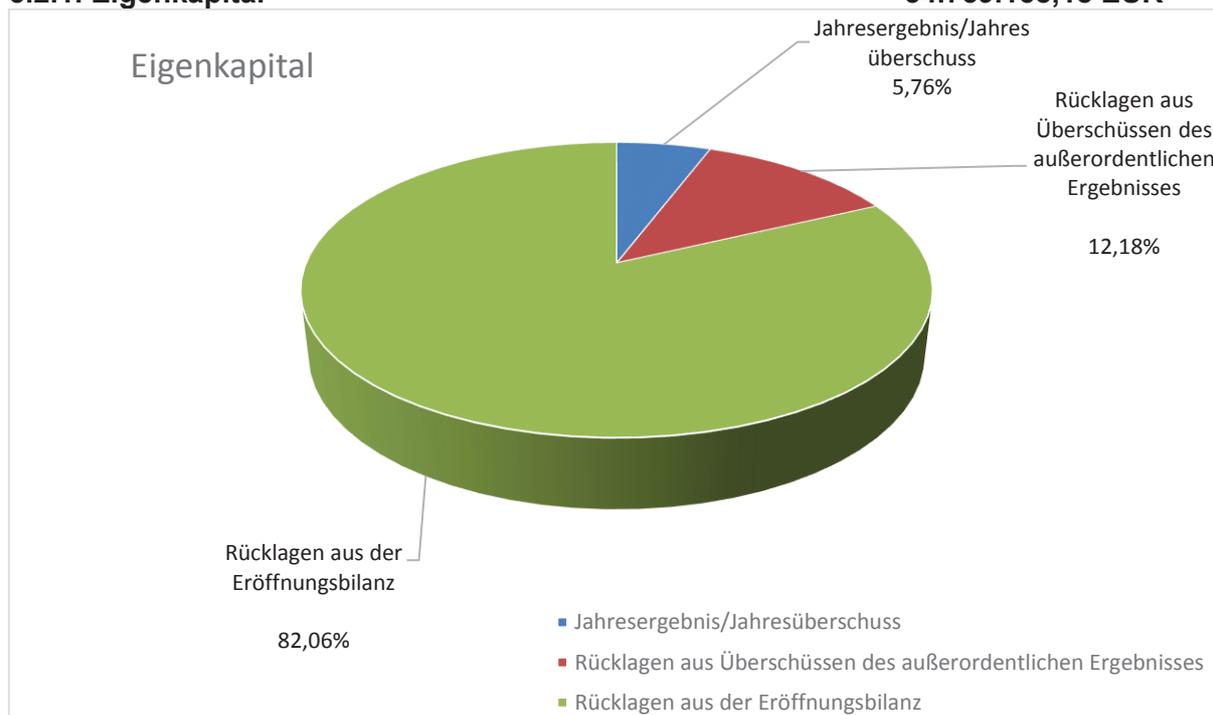
5.2. Passiva



Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) sind das Eigenkapital, das Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), die Sonderposten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

5.2.1. Eigenkapital

54.759.158,18 EUR



Das Eigenkapital weist den Wert aus, der sich aus der Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den übrigen Passivposten (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten) als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Ein Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung erhöht grundsätzlich das Eigenkapital. Eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung führt dagegen zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) ausgewiesen. Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

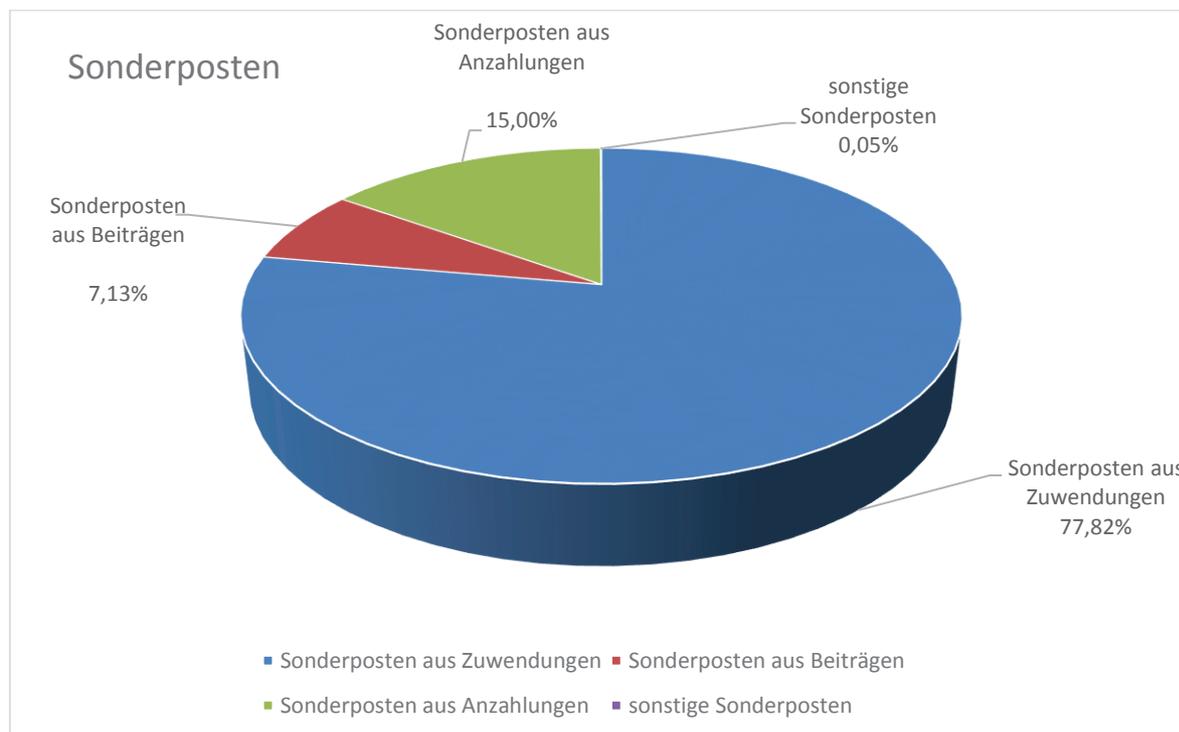
Eigenkapital	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	45.106.473,83	45.106.473,83	
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aus Korrekturen	- 170.412,65	- 170.412,65	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.955.270,77	6.671.109,54	- 2.284.161,23
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
Sonderrücklagen			-
Fehlbetragsvortrag			-
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 2.284.161,23	3.151.987,46	5.436.148,69
Summe Eigenkapital	51.607.170,72	54.759.158,18	3.151.987,46

Das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 3.151.987,46 EUR wird als Jahresüberschuss ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stadt Staßfurt beträgt 54.759.158,18 EUR und hat sich zum Vorjahr um 3.151.987,46 EUR erhöht.

5.2.2. Sonderposten

42.048.630,09 EUR



Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sollen grundsätzlich in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst werden, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge, Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten gebildet, die auch im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt werden und demzufolge von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

In den Sonderposten der Stadt Staßfurt werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die der Stadt Staßfurt u. a. von Dritten für ihre eigenen Investitionen erhält und entsprechend ihrer individuellen Zweckbindung eingesetzt hat.

Alle anderen passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2020 wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

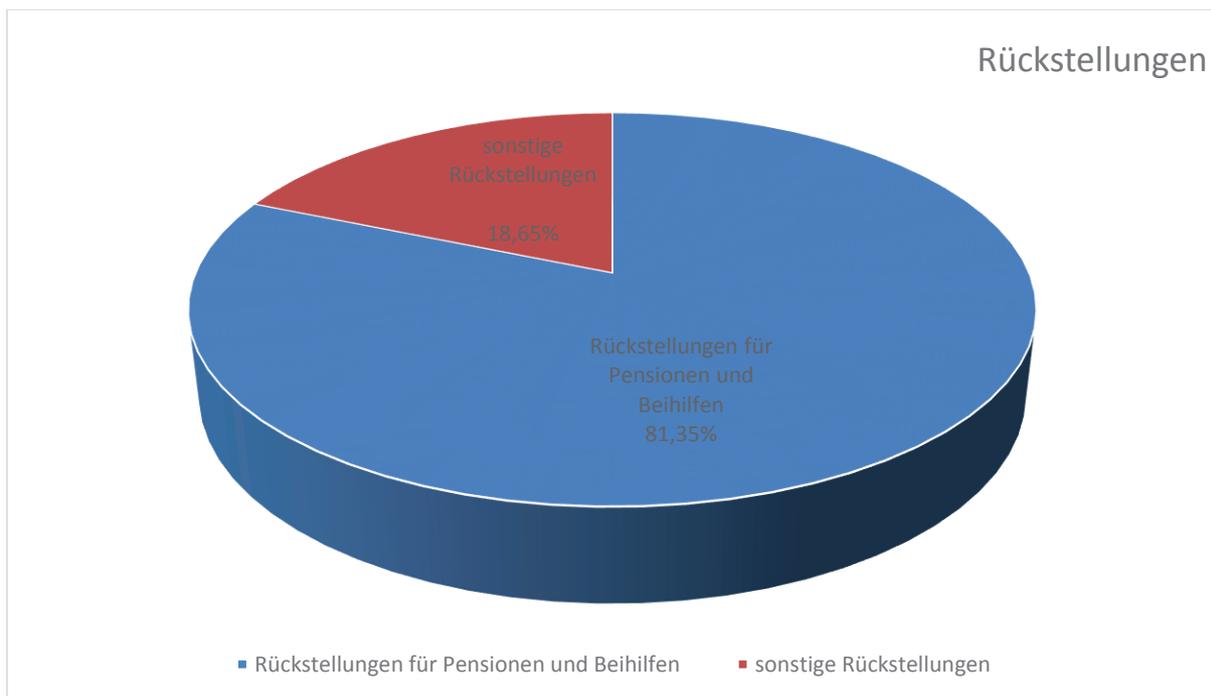
Sonderposten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	33.219.127,07	32.721.016,39	- 498.110,68
Sonderposten aus Beiträgen	3.233.511,19	2.999.485,88	- 234.025,31

Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	4.523.186,83	6.305.691,25	1.782.504,42
sonstige Sonderposten	23.834,26	22.436,57	- 1.397,69
Summe Sonderposten	40.999.659,35	42.048.630,09	1.048.970,74

Die Summe der Sonderposten beträgt 42.048.630,09 EUR und hat sich zum Vorjahr um 1.048.970,74 EUR erhöht.

5.2.3. Rückstellungen

585.236,50 EUR



Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind.

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und sind somit erfolgsmindernd. Die Ergebnisrechnung wird demzufolge in demjenigen Jahr in Form von (ordentlichen) Aufwendungen belastet, in dem die Rückstellung gebildet wurde. Aufgelöst werden die Rückstellungen, wenn der Grund für ihre Bildung weggefallen ist. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt hierbei immer dann erfolgsneutral, wenn die Höhe der Rückstellung und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung übereinstimmen. Weichen die beiden Werte voneinander ab, so ist der Differenzbetrag in Form außerordentlicher Erträge (wenn Rückstellung höher als tatsächliche Verpflichtung) zu verbuchen.

Die Rückstellungen der Stadt Staßfurt setzen sich zum Schlussbilanzierungstag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	423.506,00	476.119,00	52.613
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			0,00
sonstige Rückstellungen	141.401,56	109.117,50	- 32.284,06
Summe Rückstellungen	564.907,56	585.236,50	20.328,94

a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Es wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i.H.v. 476.119,00 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gebildet.

b) sonstige Rückstellungen

Es wurden sonstige Rückstellungen i.H.v. 109.117,50 EUR gebildet. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 haben sich die sonstigen Rückstellungen um 32.284,06 EUR verringert.

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl. Maßnahmen	141.401,56	109.117,50	- 32.284,06
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern- und Sonderabgabenschuldverhältnissen			
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren			
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren			
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften			

- Altersteilzeit
Durch das Altersteilzeitgesetz können Arbeitnehmer, die ein bestimmtes Lebensjahr vollendet haben, in Altersteilzeit (ATZ) gehen. Zum 31.12.2020 wurden Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitvereinbarungen i.H.v. 109.117,50 für Angestellte und Beamte gebildet.
- Abzugeltender Urlaubsanspruch
Der Gesetzgeber sieht vor, für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung oder auch Elternzeit eine Rückstellung zu bilden. Die Stadt Staßfurt hat im Haushaltsjahr 2020 keine abzugeltenden Urlaubsansprüche, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die sonstigen Rückstellungen sind intern in Altersteilzeit für Angestellte und für Beamte untergliedert. Für die Angestellten wurde ein Bestand in Höhe von 51.499,05 EUR gebildet. Die andere Hälfte von 57.618,45 EUR entspricht der Altersteilzeit für Beamte.

Der Endbestand der Rückstellungen für die Angestellten zum 31.12.2019 betrug 0,00 EUR. Somit musste in 2020 eine Zuführung gebucht werden. Von der Lohnbuchhaltung wurde zunächst eine Zuführung von 58.913,31 EUR gemeldet, nach Rücksprache mit der Finanzwirtschaft und Kasse mussten zusätzlich 1.692,70 EUR zugeführt werden. Für die Beamten erfolgte keine Zuführung.

In Bezug auf die Rückstellungsentnahme 2020 ergab sich eine Differenz zwischen Lohnbuchhaltung und Finanzbuchhaltung von 24.788,41 EUR. Die Korrektur erfolgte per Lohnabrechnung 01/2021 unter jeweiligem Sachkonto (5012/ 5022/ 5032 zu 5012001/5022001/5032001). Daher ergibt sich in 2020 lediglich eine Entnahme von 9.106,96 EUR.

5.2.4. Verbindlichkeiten

27.008.722,62 EUR

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind somit Verpflichtungen gegenüber Dritten und bilden, neben den Rückstellungen, einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, als dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die detaillierte Aufstellung ist unter Punkt 7.3. ersichtlich.

Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Anleihen			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	19.055.576,27	19.010.463,48	- 45.112,79
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	5.085.632,80	3.136.971,78	- 1.948.661,02
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.022,28	1.911.807,09	1.439.784,81
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.691,68	16.473,44	12.781,76
sonstige Verbindlichkeiten	2.456.843,60	2.933.006,83	476.163,23
Summe Verbindlichkeiten	27.073.766,63	27.008.722,62	65.044

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen dar, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um 45.112,79 EUR verringert hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 Kredite in Höhe 1.921.900,00 EUR aufgenommen. Darin enthalten ist u. a. ein STARK V Darlehen i. H. v. 200.000,00 EUR sowie ein Investitionskredit i. H. v. 1.721.900,00 EUR.

Demgegenüber wurden Tilgungen in Höhe von insgesamt 1.967.012,79 EUR geleistet, welche ausschließlich der ordentlichen Tilgung entsprechen.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Gesamthöhe von 3.136.971,78 EUR umfassen einen Kontokorrentkredit in Höhe von 3.136.971,78 EUR.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stehen in direktem Zusammenhang mit den zum Bilanzstichtag offenen Kreditorenkonten. Diese Bilanzposition ist grundsätzlich abhängig vom Auftragsvolumen und den Fälligkeiten zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Vorjahr um 1.439.784,81 EUR erhöht.

d) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Steuerverbindlichkeiten	367,86	203,02	- 164,84
manuelle Buchung debitorischer Kreditoren	78.690,06	269.313,94	190.623,88
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	7.855,59	6.493,69	- 1.361,9
VW Zuordnung von Grundstücken	1.108.209,64	1.087.413,34	- 20.796,3
VW Liquiditätshilfe MI	247.018,42	247.018,42	0,00
VW Vollstreckung/Amtshilfe	106.696,62	124.202,51	17.505,89
VW Durchlaufende Gelder/unklar	178.238,87	170.306,39	- 7.932,48
VW Separationsinteressenten	399.376,88	408.325,83	8.948,95
VW Sicherheitseinbehalte Kameral	126.489,61	126.489,61	0,00
VW Wohngeld	22.687,17	21.943,50	- 743,67
VW BIDC	38.646,39	37.592,07	- 1.054,32
Andere sonstige Verbindlichkeiten	142.556,49	433.704,51	291.148,02
Summe	2.456.843,60	2.933.006,83	476.163,23

5.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

1.797.539,73 EUR

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gem. § 42 Absatz 2 KomHVO auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Das bedeutet, dass der Ertrag wirtschaftlich zur nächsten Periode zuzuordnen ist und die damit verbundene Einzahlung aus der Forderung bis zum Abschlussstichtag (31.12.) erfolgt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 284.226,45 EUR erhöht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand Vorjahr in EUR	Stand 31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.513.313,28	1.797.539,73	284.226,45

Es wurde ein pRAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in einer Gesamtsumme von 1.797.539,73 EUR gebildet, die sich größtenteils aus Friedhofsgebühren in Höhe von 1.713.574,38 EUR zusammensetzen.

6. Vollständigkeitserklärung

Gemäß § 120 (1) KVG LSA stellt der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt durch die nachstehende Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 fest.

Staßfurt, den

06. OKT. 2022

Renè Zok
Bürgermeister



7. Anlagen

7.1. Übersicht über das Anlagevermögen

Anlagenübersicht 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am Ende des Haushaltsjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am Ende des Haushaltsjahres		
	+	-	+	-	+/-	5	6	7	8	9	10	11	12				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
	EUR																
1. Immaterielles Vermögen	108.653,58	41.588,96	-476,00	0,00	149.766,54	-99.984,60	-3.468,52	293,79	0,00	-103.159,33	8.668,98	46.607,21					
2. Sachanlagevermögen	137.366.138,89	9.205.259,19	-1.051.669,57	16.895,85	145.536.624,36	-42.267.279,91	-4.612.383,48	723.815,01	0,00	-46.155.848,38	95.098.858,98	99.380.775,98					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.154.779,10	38.721,54	-183.419,88	-109,10	9.009.971,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.154.779,10	9.009.971,66					
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.082.694,43	30.307,72	-84.373,08	2.717.672,81	44.746.301,88	-8.569.958,48	-1.295.638,04	15.033,29	0,00	-9.850.563,23	33.512.735,95	34.895.738,65					
2.3 Infrastrukturvermögen	67.525.612,25	76.789,24	-70.898,60	2.293.309,24	69.824.812,13	-29.103.306,45	-2.867.151,79	37.424,16	0,00	-31.933.034,08	38.422.305,80	37.891.778,05					
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.028,00	1.000.028,00					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.552.485,08	1.990,00	-708.791,68	0,00	4.845.683,40	-2.907.924,97	-200.112,66	668.501,02	0,00	-2.439.536,61	2.644.560,11	2.406.146,79					
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzen und Nutztiere	2.618.589,03	389.780,38	-4.186,33	0,00	3.004.183,08	-1.686.090,01	-249.480,99	2.856,54	0,00	-1.932.714,46	932.499,02	1.071.468,62					
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.431.951,00	8.667.670,31	0,00	-4.993.977,10	13.105.644,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.431.951,00	13.105.644,21					
3. Finanzanlagevermögen	24.374.414,97	5.877,78	0,00	0,00	24.380.292,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.374.414,97	24.380.292,75					
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.255.000,00	10.255.000,00					
3.2 Beteiligungen	13.752.758,89	16.391,54	0,00	0,00	13.769.150,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.752.758,89	13.769.150,43					
3.3 Sondervermögen	366.656,08	-10.513,76	0,00	0,00	356.142,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.656,08	356.142,32					
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe	161.849.207,44	9.252.725,93	-1.052.145,57	16.895,85	170.066.683,65	-42.367.264,51	-4.615.852,00	724.108,90	0,00	-46.259.007,71	119.481.942,93	123.807.676,94					

7.2. Übersicht über die Forderungen

Forderungsübersicht 2020

Art der Forderungen		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
		EUR				
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.584.846,41	1.374.869,60	467.639,48	194.436,35	712.793,77
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	326.336,70	324.099,10	106.242,56	47.873,25	169.983,29
1.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.258.509,71	1.050.770,50	361.396,92	146.563,10	542.810,48
2.	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	612.170,69	910.565,34	493.201,04	294.067,78	123.296,52
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.500,85	230.485,97	96.427,97	100.931,04	33.126,96
2.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	174.993,44	438.818,34	327.054,41	21.594,37	90.169,56
2.3	sonstige Vermögensgegenstände	188.676,40	241.261,03	69.718,66	171.542,37	0,00
Summe		2.197.017,10	2.285.434,94	960.840,52	488.504,13	836.090,29

7.3. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht 2020

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
		EUR				
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen	19.055.576,27	19.010.463,48	55.530,96	1.725.499,01	17.229.433,51
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsreserven	5.085.632,80	3.136.971,78	3.136.971,78	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.022,28	1.911.807,09	46.076,74	1.784.921,44	80.808,91
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.691,68	16.473,44	729,00	15.744,44	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.456.843,60	2.933.006,83	627.559,82	420.657,82	1.884.789,19
Summe		27.073.766,63	27.008.722,62	3.866.868,30	3.946.822,71	19.195.031,61
<i>Nachrichtlich:</i> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:						
1.	Haftungsverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Bürgschaften	2.521.877,20	2.493.994,15	0,00	0,00	0,00
1.2	Gewährleistungsverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	ähnliche Verträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7.4. Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres ¹	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze
	EURO		
	1	2	3
1. Aufwendungsermächtigungen	487.875,61	188.099,98	902.685,46
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister			
5.7.1.1.5431000	128.941,62	116.558,12	12.447,44
Summe Teilhaushalt 01:	128.941,62	116.558,12	12.447,44
Teilhaushalt 10 - Verwaltungssteuerung und Service			
1.1.1.5.5431000	222.000,00	131.064,34	91.226,33
Summe Teilhaushalt 10:			91.226,33
Teilhaushalt 20 - Finanzen u. Beteiligungsmanagement			
1.1.1.3.5431000	2.246,21	1.246,21	1.000,00
Summe Teilhaushalt 20:	2.246,21	1.246,21	1.000,00
Teilhaushalt 60 - Stadtsanierung und Bauen			
5.4.1.1.5221000	380.000,00	123.935,79	256.388,91
5.4.1.1.5221200	158.400,00	783,33	157.616,67
5.4.1.1.5221600	36.000,00	11.243,44	24.756,56
5.5.1.1.5221000	80.000,00	32.516,25	47.483,75
5.5.3.1.051.5211000	31.500,00	0,00	31.500,00
Summe Teilhaushalt 60:			517.745,89
Teilhaushalt 61 - Planung, Umwelt und Liegenschaften			
1.1.1.7.5431000	29.739,88	10.704,28	13.380,00
5.1.1.2.5431000	15.226,56	226,56	15.000,00
5.1.1.2.5431200	299.320,50	53.327,50	245.993,00
5.5.5.1.5221000	12.400,84	6.037,31	5.892,80
Summe Teilhaushalt 61:	356.687,78	70.295,65	280.265,80
2. Auszahlungsermächtigungen	70.427.430,06	58.915.821,77	9.363.889,74
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.719.800,00	42.052.093,23	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.780.230,06	5.888.304,50	9.363.889,74
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister			
5.7.1.1/5018.7817000	50.000,00	0,00	50.000,00
5.7.5.1/5061.7853000	90.000,00	45.000,00	45.000,00
Summe Teilhaushalt 01:	140.000,00	45.000,00	95.000,00
Teilhaushalt 10 - Oberbürgermeister			
1.1.1.5/9904.7832000	15.000,00	7.114,24	7.293,26
1.1.1.5/7001.7834000	53.000,00	0,00	7.754,82
Summe Teilhaushalt 10:	68.000,00	7.114,24	15.048,08
Teilhaushalt 32 - Sicherheit und Ordnung:			

1.2.6.1.001/9914.7832000	54.000,00	48.247,69	226,71
1.2.6.1.011/9914.7832000	18.000,00	10.294,07	7.191,93
1.2.6.1.021/7000.7831000	13.300,00	7.388,51	4.629,26
1.2.6.1.021/7048.7831000	25.000,00	17.133,20	7.866,80
1.2.6.1.031/7000.7831000	3.200,00	0,00	3.200,00
1.2.6.1.031/9914.7832000	3.300,00	801,15	2.498,85
1.2.6.1.071/7000.7831000	6.200,00	4.647,34	1.552,66
1.2.6.1.071/9914.7832000	6.300,00	4.760,18	1.539,82
1.2.6.1.081/9914.7832000	3.000,00	2.058,01	667,19
1.2.6.1.091/9914.7832000	2.800,00	2.372,97	115,67
1.2.8.1/7042.7831000	30.000,00	0,00	30.000,00
1.2.6.1.011/6013.7831000	700.000,00	0,00	589.268,00
Summe Teilhaushalt 32:	865.100,00	97.703,12	648.756,89
Teilhaushalt 40 - Schule, Jugend und Kultur:			
2.1.1.1.013/5089.7851000	282.000,00	14.809,72	257.791,10
2.1.1.1.011/5001.7851000	1.139.327,09	-181.720,51	791.300,00
2.1.1.1.001/7050.7831000	220.000,00	39.290,94	180.709,06
2.1.1.1.012/5003.7851000	2.707.337,98	-114.849,61	1.229.600,00
2.1.1.1.012/5077.7851000	481.800,00	-81.895,32	355.542,03
2.7.2.1/9919.7832000	250.000,00	0,00	250.000,00
3.6.5.1.013/5082.7851000	516.600,00	0,00	516.600,00
3.6.5.1.021/5078.7851000	500.000,00	-26.877,60	477.226,62
3.6.5.1.071/5005.7851000	2.547.460,57	1.861.635,24	654.900,69
3.6.5.1.071/7000.7831000	20.000,00	0,00	20.000,00
3.6.5.1.071/9922.7832000	25.000,00	399,80	24.600,20
4.2.4.2.012/5079.7851000	90.000,00	3.478,50	86.521,50
1.1.1.6/9905.7832000	100.000,00	1.438,03	98.561,97
2.1.1.1.001/5993.7853000	200.000,00	0,00	25.810,66
3.6.5.1.031/5033.7851000	1.133.543,41	848.997,23	274.467,63
2.1.1.1.001/5993.7853000	200.000,00	0,00	-25.810,66
2.1.1.1.001/5993.7851000	0,00	112.407,86	25.810,66
1.1.1.6/7035.7831000	71.000,00	0,00	63.378,46
Summe Teilhaushalt 40:	10.484.069,05	2.477.114,28	5.307.009,92
Teilhaushalt 60 - Stadtsanierung und Bauen:			
5.1.1.1/9928.7832000	5.000,00	4.053,94	946,06
5.1.1.3/5998.7853000	2.298.499,85	1.471.975,00	464.000,00
5.1.1.3/5998.7853100	642.200,00	414.030,00	76.056,67
5.2.3.1/5096.7853000	49.500,00	0,00	49.500,00
5.3.8.1/2009.7852000	261.000,00	31.360,56	229.639,44
5.3.8.1/2014.7852000	140.000,00	0,00	139.224,59
5.4.7.1/5017.7851000	5.000,00	0,00	5.000,00
5.4.1.1/3038.7852000	2.216.127,27	1.180.014,16	893.300,57
Summe Teilhaushalt 60:	5.617.327,12	3.101.433,66	1.857.667,33

Teilhaushalt 61 - Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:			
5.5.2.1/5015.7852000	1.046.814,84	37.795,24	1.009.019,60
1.1.1.7/8001.7821000	200.000,00	102.099,31	92.513,52
5.5.2.1/5085.7852000	25.000,00	0,00	25.000,00
5.5.2.1/7007.7831000	18.000,00	2.044,65	15.955,35
5.5.5.1/5076.7818000	51.519,05	18.000,00	33.519,05
5.5.5.1/5094.7818000	264.400,00	0,00	264.400,00
Summe Teilhaushalt 61:	1.605.733,89	159.939,20	1.440.407,52
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.927.400,00	10.975.424,04	0,00
Gesamtsumme:	70.915.305,67	59.103.921,75	10.266.575,20

¹ Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

7.5. Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
Teilhaushalt 01				
5.7.5.1/5072 Europaradweg R1 Roßbahn 2. BA Staßfurt	110.000			
5.7.5.1/5095 Sanierung Boderadweg Athensleben		60.000		
Zwischensumme	110.000	60.000		
Teilhaushalt 40				
2.1.1.011/5001 STARK III, Sanierung Grundschule Uhland	678.800			
2.1.1.1.011/5084 Sanierung Grundschule Uhland 2. BA Außenanlagen	290.000			
2.1.1.012/5003 STARK III, Sanierung Grundschule Nord	1.229.600			
3.6.5.1.011/5007 Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage		30.000		
2.1.1.1.001/5993 Beratungsleistungen der SALEG für Bauvorhaben der Stadt Staßfurt		150.000	50.000	
2.1.1.1.001/7050 Digitalpakt IT Ausstattung Schulen		165.000		
2.1.1.1.011/5087 KInvFG, Grundschule Uhland Außen- und Kleinsportanlage		402.500		
2.1.1.1.012/5077 STARK III Sanierung Grundschule Nord 2. BA Mehrzweckgebäude	481.800	963.500		
2.5.2.1.011/5050 Sanierung Stadt- und Bergbaumuseum		200.000		
3.6.5.1.013/5082 Sanierung Kita Bergmännchen 2. BA	516.600			
3.6.5.1.011/5007 Kita Sandmännchen Sülzestr., Außenanlage		30.000		
3.6.5.1.021/5078 Kita Zwergenland Löderburg Umsetzung Brandschutzkonzept		500.000		
4.2.4.2.012/5079 Strandsolbad Konzeptumsetzung	90.000	445.000	625.600	
2.1.1.1.011/5074 STARK III EFRE, Antrag Sanierung Turnhalle Grundschule Uhland Planung	936.700	468.400		
Zwischensumme	4.223.500	3.354.400	675.600	0

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
Teilhaushalt 60				
5.1.1.3/5997 Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	150.000	300.000	240.000	90.000
5.1.1.3/5998 Stadtumbau Ost/ Aufwertung	2.124.100	1.451.500	572.200	0
3.6.6.2/5004 Ersatzneubau Spielplätze		30.000	30.000	30.000
5.4.7.1/5017 Neubau Buswartehallen		5.000	5.000	5.000
5.4.1.1/3038 STARK V Gollnowstraße		700.000	650.000	
Zwischensumme	2.274.100	2.486.500	1.497.200	125.000
Teilhaushalt 61				
5.5.2.1/5015 Ausführungs- und Baumaßnahmen Marbegraben	300.000	300.000	200.000	
5.5.2.1/5085 Graben Üllnitz		50.000		
5.5.5.1/5094 Zuschuss Maßnahmen FlurbVerfahren (Ausbau Calbescher Weg SFT)	137.000			
Zwischensumme	437.000	350.000	200.000	0
Summe	7.044.600	6.250.900	2.372.800	125.000
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		6.063.900	2.991.800	279.100
Hinweise:				
<p>1. Es sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.</p>				
<p>2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).</p>				